

VO/0537/09
Bebauungsplan Nr. 616/1 - Boltenberg -
2. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss

Beschlüsse:

09.09.2009 SI/7470/09 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 2

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/1 umfasst den Bereich südlich der Wupper und östlich des Rutenbecker Weges, im Süden begrenzt durch die L 418; im Osten grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 616/2 an (Anlage 01). Der Geltungsbereich wird um einen Teilbereich an der Straße An der Waldau verkleinert.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/1 wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen (Bündnis 90 / Die Grünen)

29.09.2009 SI/7862/09 Ausschuss Bauplanung TOP 5

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/1 umfasst den Bereich südlich der Wupper und östlich des Rutenbecker Weges, im Süden begrenzt durch die L 418; im Osten grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 616/2 an (Anlage 01). Der Geltungsbereich wird um einen Teilbereich an der Straße An der Waldau verkleinert.
2. Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 616/1 wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der Stv. Frau Liebert und Herrn Schmitz.